Reichenburgs helvetische Soziographie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (2010)**

Heft 52

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reichenburgs helvetische Soziographie

Statistik

Tabelle 1: Reichenburgs Bevölkerung [1]

Einwohner		rund 600		
Vereidigte Bürger	Sommer 1798	159 Männer [2]		
Wähler der Wahlmänner	Sommer 1801	140 Männer		
Genossen	Nutzniesser 1801	135 Ortsbürger [3]		
Ablehnende	Verfassung 1802	118 Bürger		
Militärpflichtige				
– 16- bis 45-Jährige	Kriegsrodel 1798	132 Mann [4]		
– 20- bis 40-Jährige	Militärpflichtige 1799	124 Mann [5]		
	– Elite		41 Mann	
	– Reserve		83 Mann	
	– unverheiratet			54 Mann
	– verheiratet			70 Mann
	davon 20- bis 25-Jährige			7 Mann
	25- bis 30-Jährige			6 Mann
	30- bis 45-Jährige			57 Mann
Diensttaugliche	bis ins höchste Alter	214 Mann [6]		
Schulpflichtige	6- bis 14-Jährige	123 Kinder [7]		
	davon		56 Knaben	
	und		67 Mädchen	
– Die Schule besuchten		48 Kinder		
– Es fehlten ständig		75 Kinder		
		davon	31 Knaben	
		und	44 Mächen	
Häuser und Ställe	Gebäude insgesamt	230 [8]		
	davon Häuser		115	
	andere Gebäude		115	

1 Vgl. Glaus, 2005, S. 179f.

2 HA, Fasz. 1075/71, vgl. SG, 105.17.8. Mit Saumseligen musste Agent Kistler die Beeidigung nachholen. Als erneut Abwesende vermerkte er: 1) die Gebrüder Peter Anton und Leonz Kistler, zwei *«zum Teil Wahnsinnige»*, die aber ihre Güter selbst besorgten; 2) den wegen Krankheit abgemeldeten Johann Josef Burlet; 3) die auswärts im Dienst befindlichen Meister Martin Hahn und Clemens Xaveri Kistler: STASZ, Akten 1.486.015.

Es fällt auf, dass die Einwohner- und Gebäudezahlen gerundet sind. Die Differenzen zwischen eidleistenden Bürgern, Wählern und Militärpflichtigen veranschaulichen, dass Stimmabstinenz verbreitet war. Gemessen an den Einwohnern machten die Männer über einen Drittel, die schulpflichtigen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren etwa einen Fünftel, zusammen also rund 340 Seelen, aus. Weniger als die Hälfte entfällt demnach auf Frauen und Kleinkinder; wohl ein eher schwaches Drittel der Einwohner (vielleicht um 180) waren jüngere bis ältere Frauen, und rund 80 Kleinkinder ergaben den Rest.

Reichenburger Vermögen

Der Kataster von 1800 wies 625 Immobilien-Einheiten im Wert von rund 550'000 Franken aus,[9] nämlich:

Tabelle 2: Immobilien

Öffentliches Eigentum		
Von Kirchenpflegern verwaltetes Gut im Wert von	9300 Fr.	
davon die Pfarrkirche mit		6000 Fr.
das Pfarrhaus mit		800 Fr.
das *«zerrissene»* (baufällige) Beinhaus mit		300 Fr.
die *«zerrissene»* Katharinakapelle mit		500 Fr.
das Sigristenhaus (zugleich Schulhaus) mit		300 Fr.
das Schulried mit		1400 Fr.
Bürgernutzen	28'700 Fr.	
d. h. die Sömmerungsallmend mit		4500 Fr.
27 *«Mannsmahd»* grossteils Streuriede mit		11'100 Fr.
18'000 Klafter Ackerland mit		8600 Fr.
der Bannwald mit		4500 Fr.
Im unklassierten Hochwald überstieg *«die Arbeit den Wert des Holzes»*.		
Nicht erfasstes Nationalgut[10]	9200 Fr.	
10'000 Klafter Wiesland auf Stuckis Hirschlen samt altem Haus und neuem Stall,		7200 Fr.
eine Streuwiese im Langholz von 4000 Klaftern		1000 Fr.
und der Ruchacker auf dem Usperried		1000 Fr.
Die Alpen der Kistlerfamilien (welche fast die Hälfte von Reichenburgs Einwohnern stellten), 120 Stösse	12'000 Fr.	
Privatbesitz gut 600 Parzellen[11]	500'000 Fr.	

3 SG, 188.23. Genossen: traditionell Ortsbürger mit *«eigenem Feuer und Licht»*.

4 STAE, I. P.34. Zu den 132 kamen noch 10 Amtsleute, ferner 6 Fremde (3 davon ohne Altersangabe).

5 HA, Fasz. 2893, S. 193.

6 STASZ, Akten 1.476.005; das vermutlich von 1801 stammende Schwyzer(!) Verzeichnis führt für den ganzen (alten) Kanton *«gerechnet bis ins höchste Alter»* 12'409 Männer (ab 18 oder gar 16 Jahren?) auf, davon stellungspflichtig 602 Mann, für den Bezirk Schwyz von 5648 Männern 272 Mann, für die 9 March-Gemeinden (!) von 2775 Männern 137 Mann (darunter für Reichenburg von 214 Männern 11 Mann). Der Rest entfällt auf Einsiedeln, Küssnacht, Gersau sowie die Höfe Wollerau und Pfäffikon.

7 GL, Kiste 27/F (um 1800).

8 Die (gerundete) Gebäudezahl beinhaltete 115 Häuser und 115 andere Gebäude. Ihr gesamter Schätzungswert belief sich, gemäss HA, Fasz. 2136/229f., auf gut 105'000 Fr.

9 HA, Fasz. 2136/229–238. Von den 548'000 Fr. entfielen gut 442'000 Fr. auf Liegenschaften und gut 105'000 Fr. auf Gebäude. In Schübelbach betrug der Gesamt-Schatzwert über 1 Million Fr. (bei je gut 930'000 bzw. 128'000 Fr.), in Lachen dagegen lediglich gut 310'000 Fr. (bei je gut 125'000 bzw. 184'000 Fr.).

10 Aus ehemaligem Einsiedler Klosterbesitz.

11 Nämlich Häuser, Matten, Magerwiesen und Weiden, Ross- und Streuriede, verteilt auf 118 Grundbesitzende, darunter drei Frauen, mit *«Wieswachs»* für etwa 280 *«Kuhwinterungen»*, Riede für gut 25 *«Rosswinterungen»*, 250 *«Mannsmahd»* Streuteile, 180 Klafter Gärten und 1 Juchart (rund 33 Aren) Reben am Burghang. Glaus 2003, S. 11f., mit weiteren Details.

Der Privatbesitz im Wert von 500'000 Franken ergab, auf die 118 Eigentümer aufgeteilt, im Durchschnitt rund 4300 Franken. Die individuelle Streuung reichte von 400 bis fast 30'000 Franken. Aber 1798/99 hatte Reichenburg aufgrund privater Schatzung nur 808 Fr. Steuern für Immobilien und zinstragenden Anlagen bezahlt, was einem Kapitalwert von rund 400'000 Fr. oder durchschnittlich 3500 Fr. je Grundbesitzer entspricht.[12] Es müssen also damals die Liegenschaften tiefer oder mangelhaft veranlagt und kaum nennenswerte private Geldkapitalien deklariert worden sein. Über dieses Privatkapital existieren fast keine Angaben. Zwar besass der helvetische Staat Gülten von über 50'000 Franken, welche Hofleute vormals dem Kloster Einsiedeln und nun ihm schuldeten. Auch war es seit alters Brauch, dass man, wie Pfarrer Zehnder bemerkt, *«dem Herrgott lieh»*, das heisst, Geld vom Kirchenvermögen bezog und es verzinste.[13] Darüber hinaus werden hier auch Honoratioren aus dem Dorf und dessen Nachbarschaft private Hypotheken platziert haben; doch lassen sich darüber nur Vermutungen anstellen.[14]

Gemeindegüter

Ein Rapport an die kantonale Verwaltung charakterisierte 1801 die Bewirtschaftung der Reichenburger Gemeindegüter wie folgt: Teils seien sie alter Besitz, zum Teil auch angekauft worden. Die Genossen hätten sie immer nach Willkür und ohne Mitwirkung der Obrigkeit verwaltet. Dazu habe man auch die Freiheit besessen, eigenmächtig neue Gemeindsgenossen anzunehmen.[15] Bei- und Hintersässen wären vom Mitgenuss ausgeschlossen, Armengut sei vom Gemeindegut immer getrennt gewesen. Den rund 130 bis 135 Genossen standen 160 Pflanzplätze zu 3 Gulden und Streuteile zu etwa 6 Gulden zur Verfügung. Im Frühling während vier Wochen böte das Usperried im Biltner Ussbühl zwar schlechte Atzung für 210 Stoss à 5 Batzen die Woche; sie erstrecke sich teils auf Privat-, teils auf Gemeindeland. Auf der eigenen Allmend gebe es Sommer-Atzung für rund 30 Stoss zu je 3 Gulden. Mehrere Genossen aber hielten es für besser und nützlicher, ihr Vieh an anderen Orten zu sömmern. Der Übernutzen (Grasreste, Riedböschen usw.) werde eingesammelt und gleichmässig verteilt. Dies gelte auch für die Holzwiesen an der Linth. Um 1795 habe die Genosssame grosse Strecken versunkener Riede mit vielen Kosten verbessert – ohne Beihilfe der Mönchsregierung. Doch wäre noch ebensoviel anderes Land zu sanieren. Im Bannwald würden meist alle zwei bis drei Jahre Holzteile zu 2 Gulden bezeichnet. Im abgelegenen und schlecht zugänglichen Hochwald könne sich jeder zum Hausgebrauch bedienen – was aber fast teurer komme als Zukauf. Der etwas günstiger gelegene Ussbergwald sei fast ausgenutzt. Die Landstrasse habe jährlich 10 Gulden Zins abgeworfen, die für den Unterhalt verwendet worden seien. Weiterer Aufwand wurde gemeinsam erbracht oder ersteuert. Auf Gemeindekosten amteten der Säckelmeister und der Baumeister. Der Weibel habe von Sporteln abgesehen 1 Gulden 30 Schilling erhalten, die Hebamme 2 Gulden 12 Schilling 3 Angster. Spezielle Funktionäre hielten Aufsicht über Feld, Wald und Flur. Vom Pfäferser Zehnten habe sich Reichenburg 1652 mit anderen Marchgemeinden losgekauft.[16] Für ihre Holzwiesen zahle die Gemeinde dem Stift Schänis jährlich 5 Gulden 41 Schilling 3½ Angster Zehnt. Auf der an der Linth gelegenen Allmend laste die Wuhrpflicht. Hierzu schulde

12 GL. Kiste 30; vgl. Glaus 2005, S. 186. Dies, wie gesagt, laut den unten im Auflagen-Kapitel erläuterten Steuerauflagen (aus zinsstragenden Anlagen, Immobilien usw.). Anders als in Glaus 2005, S. 185f., angedeutet, lagen dem deklarierten Gesamtvermögen nur diese, nicht aber unverzinsliches Geld (wie etwa der Sparstrumpf als so genannt heimlifeisser Reichtum) zugrunde.

13 Zehnder, S. 92f. So erfasste schon ein Zinsrodel des 16. Jahrhunderts bereits fünfzig solcher Posten, nach Zehnder *«wohl fast alle damals bestehenden Geschlechter als Schuldner»*.

14 Die Reichenburger Gläubiger ihrer Mitbürger sollten diese Kapitalien als steuerbares Vermögen deklarieren.

15 Die letzte Bürgeraufnahme sei aber *«seit Mannsgedenken»* nur einmal geschehen. Der Neuling habe dafür jedem der etwa 110 Hofmänner einen Kronthaler bezahlen müssen.

16 Wyrsch 2002, S. 58f. u. a. a. O.

Abb. 3 Der Rütlischwur als amtliches Briefkopfsignet

jeder Genosse jährlich 20 bis 25 Wasserburden; dazu müssten 70 bis 80 Fuder Steine und rund 300 Wasserschwirren herbeigeschafft werden, was im Gemeinwerk geschehe. Auch die öffentlichen Häge, Gräben, Brücken und Nebenstrassen würden durch gemeinsame Tagwerke hergestellt und unterhalten. Vor Jahren sei die schöne Landstrasse in vereint ersteuertem Aufwand von 1600 Gulden erstellt worden. Der Unsinn und die Dummheit, gegen die Grosse Nation ins Feld zu ziehen, habe die Gemeinde 1000 Gulden gekostet, die sie hätte aufnehmen müssen; die Hälfte davon laste immer noch verzinslich auf der Allmend. Die den Kistlern gehörende Alp sei in zwei Stofel abgeteilt. Sie werde während etwa vier Monaten genutzt. Wer kein eigenes Vieh besitze, müsse vorschriftsgemäss seinen Vorteil ganz zurücklassen. Gegenwärtig könnten etwa 60 Viehbesitzer von der Alp profitieren.[17]

Die Not nach dem Krieg von 1799 hatte gezeigt, wie nützlich Pflanzland war. Dieser Nutzungsart standen jedoch vielerorts altverbriefte Rechte und Gewohnheiten der Viehweide entgegen. Die Gesetze vom 4. April und 25. September 1800 begünstigten die rationellere Bewirtschaftung. Dies führte in mehreren Gemeinden des Kantons Linth dazu, dass das Etzrecht ausgekauft wurde. Als aber ein Biltner sein Land auf dem Usperried vom Reichenburger Servitut ablösen wollte, stiess er auf Widerstand. Delegierte des Dorfes gelangten an den Regierungsstatthalter und dieser wiederum an den Innenminister. Jene argumentierten unter anderem, es handle sich um Riedboden, der also erst urbar zu machen wäre. Im Übrigen begünstige das Gesetz nur den Vermöglichen. Jedenfalls zog sich die Usperried-Angelegenheit weit über die Helvetik hinaus.[18]

17 SG, Akten 188.23.

18 HA, Fasz. 1308/59f. Vgl. Glaus 2003, S. 49f. und GL, Buch 37 (21. IV. 1801).

Dorfökonomie

Aus all diesen Darlegungen und nicht zuletzt aus dem Kataster geht hervor, dass die Reichenburger Ökonomie noch immer landwirtschaftlich-viehzüchterisch geprägt war. Die Pferdehaltung ermöglichte Fuhrhalterei, sei es zum Eigenbedarf, für Einfuhr von Zürcher Korn und Ausfuhr von Heu, Streu und Holz oder für den Durchgangsverkehr zwischen Lachen, Linth, Walensee und Glarus einschliesslich des Reckens[19]. Textile Heimarbeit bot einigen Zusatzverdienst. 1801 wurden 17 Gewerbepatente gelöst, darunter ausser von zwei Wirten und sieben Handwerkern vier für Kleinhandel sowie je drei als Müller und Bäcker.[20] So kann man annehmen, dass die Reichenburger Haushalte sich mit Fleisch, Milch, Eiern, Obst, Gemüse und Holz weitgehend selbst versorgten, aber auch mit Brot, Mercerie- und Kolonialwaren aus den Dorfläden eindeckten. Eine wichtige Rolle kam dem Salzauswäger des Dorfes zu, der dieses Staatsmonopol im Auftrag der Verwaltungskammer betreute.[21] Von Zeit zu Zeit durchstreiften fremde Spengler, Pfannenflicker und Scherenschleifer das Dorf. Glashändler aus Schwaben, Tiroler Eisen- und Federnhändler, oberitalienische Krämer boten ihre Waren an,[22] und auch das Glarner Schabzigermannli hausierte vermutlich schon damals. Fürs Genossengut und dessen Benutzung waren nach wie vor Funktionäre der Bürgerverwaltung zuständig (vormals die Hofgemeinde, nachmals die Allgemeine Genosssame). Mehrere Kirchenpfleger sorgten für die Betreuung der Pfarrobjekte und -fonds. Der Säckelmeister zog die Beiträge für die jährlich zugeteilten Genossengüter ein und besoldete die Aufsicht durch Bannvögte, Forster usw. Der Genossennutzen betraf Pflanzländer, Streuteile, Usperried-Atzung, Holzbezug, aber auch Bussen. Der Baumeister war zuständig fürs Gemeinwerk an Wegen, Stegen, Gräben und Fuhren. Etliche vormalige Unterhaltspflichten wurden nun allerdings zu Nationalpflichten, besonders die Instandhaltung der Landstrasse.

Die alte Dorftaverne Zum Rössli bestand seit dem 17. Jahrhundert meist als fürstäbtisch privilegierter Monopolbetrieb. Sie besass überregionale Bedeutung und diente Säumern und Reisenden zur Absteige. Die Einheimischen nützten sie als Treffpunkt.[23] Seit 1783 war die Gaststätte im Besitz des vermöglichen Händlers, Müllers und Bäckers Johann Georg Leonz Zett. Der Kaufvertrag der Vorvorbesitzer beschreibt das Taverneninventar, wesentliche Teile davon dürften auch später noch zugetroffen haben.[24] Im helvetischen Staat fiel Zetts Monopol dahin, und es konkurrenzierten sich in Reichenburg gleich ein bis zwei weitere Schenken, diejenige des Nationaleinzügers und Distriktsschreibers Alois Wilhelm sowie eine umstrittene von alt Munizipal Pius Burlet. Zett aber wehrte sich für sein Privileg durch alle Instanzen.[25] Der Reichenburger Wirtshausbesuch hielt sich noch in Grenzen. Nach wie vor diente die Taverne dem ursprünglichen Zweck als Restaurant und Hotel für Durchreisende. Der heute obligate Ausgang war natürlich völlig unbekannt! Entsprechend blieb der Konsum alkoholischer Getränke in den Gastwirtschaften bescheiden. Der Distrikt Schänis verzeichnete fürs erste Quartal 1801 einen Verbrauch von 132 Mass Branntwein und 1593

19 Schiffe mittels Pferden flussaufwärts ziehen.

20 Details zu Getränke- und Handelsabgaben unten im Kapitel übers Abgabesystem.

21 Es scheint, dass die Inhaber turnusgemäss wechselten. Als Erster begegnete in GL, Buch 48/954 der umtriebige Geschäftsmann Georg Leonz Zett. Als Letzter erscheint Pius Burlet, dem der zuständige Zürcher Salzverwalter Hirzel im Februar 1803 das Patent ausfertigen sollte, GL, Buch 57/308; Buch 58/253. Im Januar 1803 hatte die Verwaltungskammer bei den zuständigen Staatsstellen geklagt, dass der Reichenburger Salzauswäger schon eine geraume Zeit kein Salz mehr angeschafft hätte, sodass die Salzbütte neu zu bestellen sei, GL, Buch 57/149f. (29. I. 1803).

22 Vgl. Glaus 2005, S. 182, Anm. 642.

23 Mehr zur Reichenburger Wirtschafts-Geographie in Glaus 2008, S. 105f. Eine hochzeitliche Nachfeier einkehrender Fremder erwähnt Glaus 2005. S. 18f. Zur Lage vgl. Abb. 1.

24 GL., Kiste 6/899. 1778 war die Liegenschaft mit 1644 Gulden belastet. Der Kaufpreis betrug unter Hinterlassung gewissen Hausrats 3600 Gulden zuzüglich einem Schuldbrief von 1956 Gulden. Verkäufer alt Vogt Christian Kistler behielt Wohnrecht auf ein Jahr. Der übernommene Hausrat erwies sich als nicht unbeträchtlich. Details dazu in Glaus 2008, S. 112f.

25 Vgl. unten das Kapitel über die Abgaben.

Mass Wein und Most. Das macht, auf rund 3000 Männer gerechnet, ungefähr 2 Mass Wein oder Most und etwa ein gutes Glas Branntwein im Jahr![26] Über den vermutlich weit höheren privaten Verbrauch fehlen die Zahlen.

Verkehrswege

Trotz recht hoher Selbstversorgung war Reichenburg auf den regionalen Verkehr angewiesen. Die einst auch für das Dorf wichtige «Reichsstrasse» der Linth hatte lokal an Bedeutung verloren. Ein vor allem für Glarus bedeutender Handelsweg führte seit Alters her knapp bergseits durch Reichenburg nach dem Markt- und Hafenort Lachen. Er war im 18. Jahrhundert zur Fahrstrasse ausgebaut worden. Zu unserer Zeit verkehrte die Glarner Zürichpost mit Ross und Wagen zweimal wöchentlich.[27] Neben privaten Sendungen führte auch die nicht unbeträchtliche amtliche Post der Behörden hier durch. Im Ancien Régime hatte Reichenburg traditionell den Strassenunterhalt selber besorgt, unter Leitung des örtlichen Baumeisters. Für reguläre Aufgaben wie Flicken und Zäunen waren die Anstösser pflichtig. Grössere Vorhaben wurden im Gemeinwerk ausgeführt. Ein bescheidener Wegzoll hatte früher zur Finanzierung etwas beigetragen. Mit der Revolution gingen die Hauptstrassen in helvetische Regie über, womit die Dorfzölle entfielen. Die vielen Truppenaufmärsche und schliesslich der Krieg verwüsteten die Strassen, Wege und Strände. Ausser der Nationalstrasse existierte in Reichenburg natürlich ein ganzes Netz von Fahr-, Feld-, Wald-, Geiss-, Holz- und Alpwegen. Darüber hinaus hatten Anstösser Wegrecht und Zugang zum liegenden Gut zu geben. Im Winter aber durfte man durch die Heimwesen nach Bedarf fahren, notfalls gegen Schadenvergütung. Auch die Besorgung der Auszugsgräben, der Zäunung und des weidenden Viehs waren traditionell geregelt.[28]

26 HA, Fasz 2387. Ein paar Anhaltspunkte für den Wirtshausbesuch ein Jahrzehnt später lassen sich aus dem Reichenburger Handel von 1815f. herauslesen, Glaus 2000, S. 42 u. a. a. O.

27 Vgl. Glaus 2005, S. 168, Anm. 598.

28 Kothing, S. 33f., vgl. in Glaus 2008, S. 88f.

1800 wurden die Verkehrsverhältnisse auf Regierungsebene erörtert. Die Finanzen verhinderten indessen eine generelle Sanierung. Doch sorgten nun kantonale Strasseninspektionen sowie Wegknechte für Fortschritte.[29] Ab 1801 wirkte alt Statthalter Johann Jakob Heussi als kantonaler Strasseninspektor. Die Strasse Glarus–Zürich war als solche zweiter Klasse eingestuft. Zwischen Lachen und Zürich wurde allerdings vorzugsweise der Wasserweg benützt. Die Landstrasse führte in Reichenburg mit zwei steinernen und zwei hölzernen Brücken über die Bäche. Auf dem eigentlichen Dorfgebiet betrug ihre Länge 633 Klafter.[30] Betreut wurde sie von Wegknecht Leonz Kistler. Er war für insgesamt 1275 Klafter à Fr. 6.5 vom Ussbühl bis Buttikon verantwortlich und bezog dafür ein Jahresgehalt von 83 Franken, 8 Batzen und 8 Rappen.[31] Am 13. Mai 1801 aber klagte der Strasseninspektor vor der Verwaltungskammer, unlängst habe Suppleant Kistler an ihrer Sitzung öffentlich versichert, *«das Brückli über den Äussern Mühlebach»* sei repariert. Nach eingenommenem Augenschein müsse er Gegenteiliges berichten. Zwar wären am Widerlager des Brückleins *«ein paar Steine ganz zwecklos aufeinander getröhlt worden, die den Schein einer richtigen Reparatur geben sollen, im Wesentlichen aber zu nichts taugen!»* Die Munizipalität von Reichenburg müsse Zweckmässiges vorkehren, ferner das zu schmale Brücklein verbreitern, aber auch die Strasse von den Biltner Grenzen bis ins Steinige Brücklein mit Ernst und Nachdruck ausbessern lassen. *«Es ist unverantwortlich, wie die benannte Strecke Strasse aussieht. Sie ist voll Löcher, tiefe Geleise und ganz übersät mit unzweckmässigen Kugelsteinen».* Ihm scheine, der Wegknecht habe in die-

29 Vgl. Glaus 2005, S. 169f.

30 SG, Akten 69a.1.2, *«nach dem Zürcher Fuss und dem zehnschuhigen Klafter ausgemessen und berechnet».* Sämtliche zweitklassigen Strassen des Kantons Linth wiesen eine Länge von 13'918 Klaftern auf, die drittklassigen von 3533 Klaftern, das Klafter zu 6 Schuh oder knapp 2 m.

31 SG, Akten 69a.2.2, der Strasseninspektor an den Schänner Unterstatthalter (30. VII. 1802). Dem Reichenburger, dessen Strecke Strasse sonst unbedeutend wäre, habe er einen Teil von der Schübelbacher Strasse, nämlich vom Marchstein bis zur Buttikoner Grenze zugeteilt.

ser Gemeinde *«auch gar nichts getan»*.[32] Noch am gleichen Tag reichte die Verwaltungskammer diesen Schwarzpeter der Munizipalität Reichenburg weiter. Sie verlangte, es seien das zu schmale Mühlebach-Brücklein binnen acht Tagen zu verbreitern und zu sanieren, auf der beanstandeten Strassenstrecke aber die Steine zu entfernen, Löcher und Geleise mit Kies auszufüllen. Der Wegknecht habe den Weg fortan planmässig zu unterhalten.[33]

Das Biltner Fahr

Die Verbindung zwischen Oberer March, Reichenburg und dem Distriktshauptort Schänis, mit dem Amtssitz des Bezirksstatthalters und des Distriktsgerichts, führte von und zum Biltner Fahr. Dies unterstrich am 5. Februar 1800 eine Eingabe der nach Schänis pflichtigen Munizipalitäten von Schübelbach, Wangen, Tuggen und Reichenburg an die kantonale Verwaltungskammer.[34] Ihr lagen folgende sozusagen nachkriegsbedingte Klagepunkte der Distriktsrichter zu Grunde: Der Weg von Bilten nach Schänis sei schlecht, die Schifffahrt über die Linth unsicher; ausserdem koste sie Schiffslohn! Von Bilten her bis an die Überfahrt gehe man auf moosigem Riedboden, sodass beim geringsten Regen kein Mensch trocken durchkommen könne und bei nasser Witterung jedermann gleichsam im Wasser und Morast waten müsse. Die Strecke sei von jeher problematisch gewesen,[35] doch habe man früher von Zeit zu Zeit etwas dagegen getan. Jetzt aber geschehe nichts dergleichen! Komme man endlich an den Fluss, so müsse man ein aus drei Läden zusammengesetztes, halbzerbrochenes Schifflein benützen, dem als Schiffsmann öfters ein kleiner Knabe warte. Auch vom Fahr führe ein schlechter, ja fast unpassierbarer Weg bis nach Schänis. Vormals hätte die Obrigkeit den Schiffslohn für die Hin- und Rückfahrt auf 2 Schilling festgesetzt wie bei anderen Fähren. Doch *«seit Wiedereröffnung dieses Passes»* bezahle man doppelt soviel, nämlich 4 Schilling, also mehr als für eine Kundschaft vor Gericht! Was Wunders, dass viele sich zierten, Kundschaften abzulegen. Mache man sich dann *«ertrocknet auf den Heimweg»*, habe man erneut im Wasser und Morast zu waten und lange durchnässt zu Hause an. Komme einer ein wenig spät an die Linth, so sei der Fährmann heimgegangen, sodass also nachts niemand passieren könne. Früher habe er am Fahr wohnen müssen. Nebenbei bemerkt, sei die Distriktseinteilung widernatürlich, stecke sie doch vier bis fünf verschiedene frühere Landesorganisationen unter einen Hut. Es sei wohl nicht zu viel verlangt, dass Richter und Parteien wenigstens passablen Weg zum Gericht hätten! Man solle bitte ihre Klagen ebenfalls anhören und für Abhilfe sorgen, wie die Obrigkeit vom Gericht speditiven und korrekten Vollzug erwarte! So sei die Strasse zu verbessern, ein sicheres Schiff zu beschaffen und dem Fährmann stete Präsenz aufzuerlegen, der Fährlohn auf 2 Schilling zu senken. Wenn man auf die harten Zeiten verweise, so gelte dies auch für die Beamtenlöhne. Der Gerichtspräsident habe schon öfters die Agenten von Bilten und Schänis sowie die Verwaltung auf die prekäre Lage hingewiesen. Abhilfe sei dringlich und dürfe nicht wegen des zu erwartenden Kriegsgeschehens wieder verschoben werden. Es unterschrieben mit *«wahrer Achtung»* und *«republikanischem Gruss»* der Präsident des Distriktsgerichts Bruhin, der Schübelbacher Gemeindeschreiber Josef Leonz Höner, die Munizipalpräsidenten von Reichenburg, Josef Leonz Wilhelm, von Schübelbach und Tuggen sowie ein Wangner Munizipal.

Kirche und Schule

Auch in der Helvetik besassen Kirche und Schule einen hohen Stellenwert. Beide sollten sich der Volkserziehung widmen. Hauptförderer war der zuständige helvetische Minister Philipp Albert Stapfer. Die aufgeklärte reformierte Geistlichkeit konnte diesen Wandel weitgehend als Fortsetzung vorhandener Impulse aufnehmen. In der ka-

32 GL, Kiste 8/16.

33 GL, Buch 42/869 (1801 V. 13.). Fürs Weitere STASZ, Theke 253 (alt), SG, Akten 166.4.

34 STASZ, Akten 253 (alt).

35 Vgl. dazu meinen Beitrag zum Französischen Durchbruch in der Linthebene, September 1799, in Marchring 46 (2006), S. 32f.

tholischen Schweiz aber stiess die neue helvetische Staatskultur, welche die Kirchenhierarchie unterlief, fast durchwegs auf Ablehnung.[36] Patrioten wie der revolutionär gesinnte Reichenburger Pfarrer blieben hier Ausnahmen.

Geistlichkeit

Der Dorfpfarrer diente nach wie vor der geistlichen Kult- und Kulturvermittlung. Es wirkten

- 1798–1799 der patriotisch gesinnte Leonz Anton Wilhelm[37]
- 1799–1800 als Aushilfe P. Sanctin Keiser OFMCap.[38]
- 1800–1808 Fridolin Schwiter von Galgenen, erst als von Dekan Diethelm eingesetzter Aushilfsvikar, nachher als gewählter Pfarrer.

Pfarrer Wilhelm war trotz *«ziemlich schwachen Naturells»* ein unermüdlicher Arbeiter. Ihm verdanken wir u. a. nicht nur eine polemisch gefärbte *«Charakteristik der Geistlichen im Kanton Linth»*,[39] sondern auch genauen Aufschluss über die Einrichtung und Ökonomie der Pfarrei. Reichenburg hatte keinen Vikar. Dafür ergänzten die Näfelser Kapuziner seit Alters das seelsorgerische Angebot. Sie predigten und hörten Beichte am ersten Oktober- und Novembersonntag, zu Weihnachten, am Palmsonntag sowie am Sonntag nach Ostern. Zudem nahmen sie zu zweit oder dritt am sommerlichen Schutzengelfest die Beichten ab. Die Pfarrkirche entrichtete ihnen ein Jahresalmosen von einem Louisdor. Ferner durften die Kapuziner im Dorf Kollekte halten. Die nach dem 1799er Krieg zerrütteten Verhältnisse des Klosters reduzierten vermutlich dessen Tätigkeit stark oder verunmöglichten sie gar ganz. Pfarrer Wilhelm geriet 1799 ein zweites Mal unter die Räder der Repression. Wohl auf Intervention aus dem Kloster Einsiedeln wurde er von den damaligen österreichischen Machthabern gefangen genommen und ans bischöfliche Gericht zu Konstanz überliefert. Da der Prozess sich weit ins Jahr 1800 hinzog, wurde im Frühling 1800 mit Fridolin Schwiter[40] von Galgenen ein neuer, patriotisch gesinnter Pfarrer gewählt. Ich komme auf diese Geschichte im Gerichtskapitel nochmals zu sprechen. Auch in der Nachbarpfarrei Benken sorgte seit 1796 ein Reichenburger für die 884 Seelen dieses Dorfes, nämlich Johann Leonz Alois Hahn (1760–1845).[41]

36 Ausführliches dazu im Kapitel *«Geistlichkeit und Klöster im Kanton Linth»*, Glaus 2005, S. 144.

37 Leonz Anton Wilhelm (1755–1812), zur Sippe vgl. Glaus 2003, S. 69f. Zu seiner Karriere vgl. das hier eingangs Angetönte sowie unten die Ausführungen im Gerichtskapitel. Mehr über ihn und seinen Lebenslauf in Glaus 2005, S. 148f., und Glaus 2008, S. 144f.

38 GL, Buch 66/722: Am 8. Dezember beauftragte der Statthalter den Agenten, ihm die am 1. Dezember 1799 gehaltene, verdächtige Predigt abzuliefern. GL, Buch 67 (24. I. 1800), Dekan Diethelm forderte die Gemeinde auf, die Pfrund neu zu besetzen. GL, Buch 68/178 (18. III. 1800), Statthalter Heer erlaubte die Neubesetzung.

39 Vgl. Glaus 2005, S. 147f., dort auch Wilhelms eigene Auffassung einer aufgeklärten Seelsorge. Zur Pfarrökonomie im 19. Jahrhundert vgl. Zehnder, S. 102f.

40 Wilhelm hatte ihn in seiner Charakteristik der Geistlichkeit im Kanton Linth wie folgt beschrieben, HA, Fasz. 1374/230: Kaplan zu Galgenen unter dem aristokratischen Pfarrer Georg Zeno Reding, sei Schwiter *«ein Mann von Kopf und Herz, ein Liebhaber der Wissenschaften nach dem neueren Geschmacke, vielleicht der einzige unter den katholischen Geistlichen unseres Kantons, der Kants Schriften lieset und mit Leidenschaft studiert, er ist folglich Patriot. Verflossenen Dezember fragte ich ihn, wie ihm die Adresse des Ministers der Künste und Wissenschaften an alle Religionslehrer Helvetiens über ihre Bestimmung und Pflichten gefalle? Verwundernd sagte er: Ich habe sie gar nie gesehen, auch mein Pfarrer sagte mir nichts davon. – So, Bürger Minister, geht man mit Männern um, die noch Grütze im Kopfe haben. Doch ist dies der Einzige im Lande, der solche schöne Adressen gehörig zu schätzen weiss.»* (Wilhelm selber habe an Allerheiligen über Stapfers Edikt gepredigt). Schwiter halte in Galgenen die Winterschule *«und tut, was sein Pfarrer zu faul ist. Er hat 30 Jahre, absolvierte seine Studien zu Dillingen. Sonst sagte man: Dilingae Nox, Nebulae, Nihil! Doch es waren damals berühmte Professoren da: Sailer, Zimmer, Weber, die Kantianer sind, aber darum auch von fanatischer Jesuiten-Wut aus Augsburg verfolgt wurden.»* Zu Stapfers Hirtenbrief vgl. Glaus 2005, S. 144f.

41 HA, Fasz 1374: Pfarrer Hahn hatte in Glarus bei Pfarrer Freuler gelernt, dann in Einsiedeln, und schliesslich seine Ausbildung in Solothurn, Luzern und Konstanz während zwölf Jahren geholt. Als seine Lieblingsbeschäftigung nannte er in der Stapferschen Umfrage seine Standespflichten! Während drei Jahren war er in Kaltbrunn-Oberkirch Vikar gewesen, alsdann ein Jahr lang Kaplan in Rotenthurm. Zur Sippe vgl. Glaus 2003, S. 78.

Pfarreiverhältnisse

Die Pfarrei Reichenburg gehörte zum Landkapitel Rapperswil.[42] Die Pfarrkirche deckte alle geistlichen Bedürfnisse ab.[43] Neben ihr und dem Gottesacker lag das Beinhaus (nach Wilhelm unnütz) und draussen an der Kreuzwiese die Filialkapelle St. Katharina (ohne eigenen Sprengel, Wilhelm nannte sie *«das fünfte Rad am Wagen»*). In St. Katharina fand dreimal jährlich der Pfarrgottesdienst statt, und im Beinhaus musste einmal im Jahr Messe gelesen werden. Für das barocke Brauchtum der Segnungen und Umzüge etwa am Palmsonntag und an Fronleichnam, wie sie noch Pfr. Konrad Mainberger (1928–1955) gerne pflegte, hatte Pfarrer Wilhelm wohl ebenso wenig übrig.[44] Die Gemeinde besass das Kollaturrecht, die Verwaltungskammer Linth erteilte wie vormals der Fürstabt von Einsiedeln das Placitum. Der Pfarrer erhielt ein jährliches Fixum von 130 Gulden, dazu rund 300 Gulden an so genannten Stolgebühren, für die Jahrzeiten 140 Gulden sowie kleinere Beiträge an Opfergeld, Trauungsgebühren, Pfarrholz usw., insgesamt also um 1799 427 Gulden und 43 Schillinge. Ausserdem wurde der Pfarrer für das Schutzengelfest, die Segnung der Allmend, den Unterhalt der Kapuziner und anderes mehr speziell entschädigt. Das kirchliche Bauwesen war Sache der Gemeinde. Die übrigen Kosten der Pfarrei (Honorare, Anschaffungen usw.) wurden aus dem Kirchenvermögen bestritten. 1799 betrug es 12'620 Gulden, erbrachte rund 680 Gulden Zinsen und entstammte hauptsächlich dem Pfarrkirchenfonds. Sämtliche Kirchenkapitalien unterstanden speziellen Funktionären. Dank dem Spendfonds erhielten Arme und Kranke bescheidene Beiträge sowie ein anständiges Begräbnis. All die genannten Kapitalien wurden übrigens von der Helvetik nicht angetastet.

Schule

Über die Anfänge der Reichenburger Schule berichtete ich in *«Alt-Reichenburg»*, über das helvetische Umfeld im *«Kanton Linth der Helvetik»*.[45] Es unterrichtete in Reichenburg von 1791 bis 1798 der Hofschreiber und künftige Patriot Alois Wilhelm. Ab Herbst 1798 folgte ihm sein Bruder und Vorgänger, der Distriktsrichter Franz Albert Wilhelm.[46] Wie es dazu kam, schrieb er dem damaligen Regierungsstatthalter in seinem Schreiben vom 28. November 1798:[47] *«Sie erlauben gütigst, dass ich Sie, Bürger Statthalter! in Ihren vielen dringenden Geschäften in etwas zu unterbrechen mich erkühne. Wichtige Gründe veranlassen mich, mit einigen Zeilen vor Hochselben zu erscheinen. Sie wissen, dass ich bei letzter Wahlversammlung als Distriktsrichter erwählt worden bin, und das ohne Vorwissen meiner. Doch um keine Feinde mir zuzuziehen oder besser zu sagen: gute rechtschaffene Patrioten nicht zu beleidigen, musste ich es mir gefallen lassen, als erwählter zwar unwürdiger Richter an der rechtmässigen Behörde neben meinen Mitbrüdern mich einzufinden. Nun aber hat es sich nach alten Übungen zugetragen, dass wir Gemeindsgenossen an Sankt Martini Tag die gewohnte Kirchengemeind vornehmen mussten, um gewisse Kirchen- und Gemeinds-Ämter wiederum zu bestellen. Endlich kam es zu dem, einen Schulmeister zu erwählen. Mein Bruder Distriktschreiber, der diesem Amte sieben volle Jahre vorgestanden, musste natürlich wegen seinen vielen Arbeiten, so sein Amt täglich von ihm fodert, seinen Schuldienst der Gemeinde in ihre Hände werfen. Was geschieht? Niemand war da, der sich für diesen Dienst freuen wollte, oder besser zu reden, der sich getraute die Schule anzunehmen und derselben vorzustehen. Ich wur-*

42 Fürs Folgende Glaus 2008, S. 146 (nach HA, Fasz 1374/135, Reichenburg). Geschichtliches ebd. S. 130f.

43 Vgl. dazu Jörger, S. 309f., über die älteren Plastiken, Gemälde und den Kirchenschatz ebd., S. 313f.

44 Wandte er sich doch 1799 in seinem Schreiben an den helvetischen Minister Stapfer gegen *«so viel dummes Zeug in unsern sacrosanctis Ecclesiis»*; ein ehrliches Gemüt müsse sich bei der Vollbringung der pompösen römischen Liturgie vor dem einfachen Volke schämen (vgl. Glaus 2005, S. 149). Zehnder, der S. 91f. und S. 116f. Reichenburgs kirchliches Leben detailreich beschreibt, erwähnt zwar u. a. die Monatsprozession und verschiedene Bittgänge, merkwürdigerweise aber die Fronleichnamsprozession nicht. Zum Kirchenalltag um 1800 vgl. Glaus 2008, S. 130f.

45 Glaus 2008, S. 149f., und Glaus 2005, S. 121f.

46 Zur Biographie Albert Wilhelms vgl. Glaus 2003, S. 69f.

47 STASZ, Akten 268 (alt).

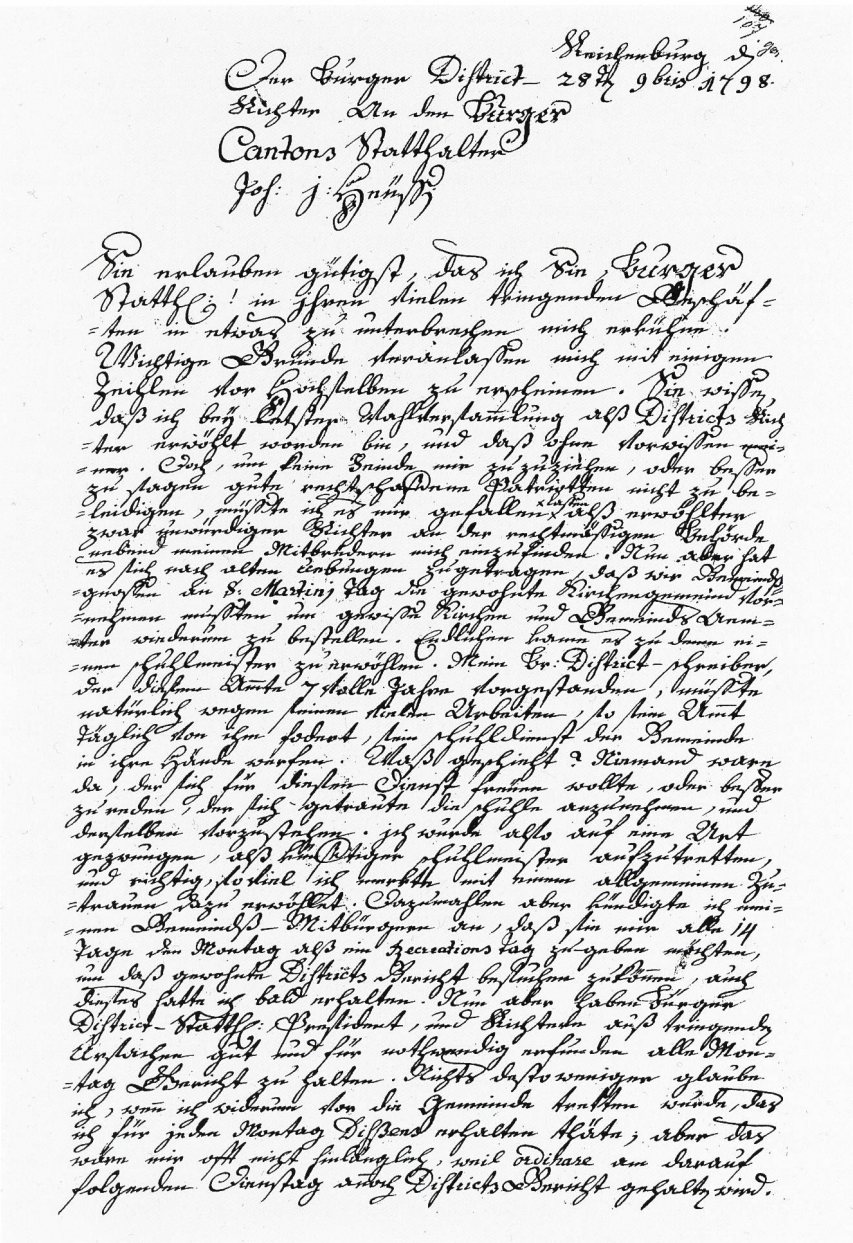

Reichenburg d. 28ten 9bris 1798.

Der Bürgen District-Richter an den Bürger Cantons Statthalter Hof. J. Hünsch

Ein verlauben gütigst, das ich den Bürger Statth.! in Ihrem stillen Hinzumdem Amtshäuschen in etwas zu unterbrechen mich erkühne. Wichtige Gründe veranlassen mich mit einigen Zeilen vor Hochstalben zu erscheinen. Ich wissen, daß ich bey letzter Statthalterwahl des Districts Richter erwählet worden bin, und daß schon vorzeiten einer, zu keine Zeiten mir zu zuziehen, oder besser zu sagen gute rauch Hadern Patrioten nicht zu bekleidigen, prüfte ich es mir gefallen lassen, als erwählter zwar zuwürdiger Richter an der rechtmäßigen Behörde unbeid meinem Mitbruder mich einzufinden. Nun aber hat es sich nach altem Erbrauch zugetragen, daß wir Gemeinds genossen an S. Martini tag die gewohnte Kirchengemeinde vorzunehmen müssten um gewisse Kirchen und Gemeinds Beamten wiederum zu bestellen. Es kuhm dann es zu dem einen Hülfsmeister zu erwählen. Mein Br. District-Schreiber, der Alten Amts Stelle Jahre lang vorgestanden, müssen natürlich wegen seinen alten Verbrechen, so seine Amt täglich vor ihm fodert, kein Schuldienst der Gemeinde in ihre Hände wagen. Was geschieht? Niemand wagen da, der sich ein Ansehen Dienst nennen wollte, oder besser zu reden, der sich getrauten die Stelle anzunehmen, und derselben vorzustehen. Ich wurde also auf eine Zeit gezwungen, als den Bedigen Schulmeister aufzutretten, und richtig, so lange ich merkte mit einem allgemeinen Zutrauen dazu erwählet. Dazumalen aber kündigte ich einem Gemeinds-Mitbürgern an, daß sie nur alle 14 Tagen den Montag als ein Recreations tag zu geben müssten, um das gewohnte Districts Gericht besuchen zu können, auch dieses hatte es bald erhalten. Nun aber haben Bürgen District-Statth. Präsident, und Richter auf Erneuerung Ersuchen dieses und für nothwendig erfunden alle Montag Gericht zu halten. Nichts desto weniger glaube ich, wenn ich wiederum von die Gemeinde treten würde, daß ich für jeden Montag Dispens erhalten könte; aber das nehmen mir oft nicht hinlänglich, weil ordinare am darauf folgenden Dienstag wieder Districts Gericht gehalten wird.

Abb. 4 *Lehrer Wilhelm an den Kantonsstatthalter (ganze erste Seite): Der Schullehrer und Distriktsrichter Franz Albert Wilhelm schreibt im November 1798 an den kantonalen Regierungsstatthalter, dass seine beiden Amtspflichten einander behinderten.*

de also auf eine Art gezwungen, als künftiger Schulmeister aufzutreten, und richtig, so viel ich merkte mit einem allgemeinen Zutrauen dazu erwählet. Dazumalen aber kündigte ich meinen Gemeinds-Mitbürgern an, dass sie mir alle 14 Tage den Montag als Rekreationstag zugeben möchten, um das gewohnte Distriktsgericht besuchen zu können; auch dieses hatte ich bald erhalten. Nun aber haben Bürger Distriktsstatthalter, Präsident und Richter aus dringenden Ursachen gut und für notwendig erfunden alle Montag Gericht zu halten. Nichts desto weniger glaube ich, wenn ich wiederum vor die Gemeinde treten würde, dass ich für jeden Montag Dispens erhalten täte; aber das wäre mir oft nicht hinlänglich, weil ordinare am darauf folgenden Dienstag auch Distriktsgericht gehalten wird. – Also Bürger Kantonsstatthalter sehen Sie klar, dass ich gezwungen bin, um die Entlassung meines Amtes von Ihnen zu begehren, und dass darum, weil die Schule, oder vielmehr die Jugend, wenn ich die Richterstelle ferners bekleiden sollte, darunter leiden müsste, so doch für meinen Ort ein wichtiger Punkten ist. Über das kann ich Sie versichern, dass bei uns noch Männer zu finden sind, die die Richterstelle um Vieles besser zu vertreten wissen als ich, und das Ursach dessen, weil ich ehemals nie zu dergleichen Verrichtungen einigen Zutritt hatte. Ich wurde in meinen Jugendjahren von den Mönchen, die ehemals in Einsiedlen glänzten, nun aber in Staube zernichtet sind, so ich ihnen herzlich gönne, in das Kloster Pfäfers verschickt. Dorten aber hatte ich wenig Anlass, die Welt kennen zu lernen. Kurz, es lage ihnen wenig daran, aus mir einen rechtschaffenen Menschen zu bilden; wenn nur der Jahrskonto richtig einginge, alsdann waren sie schon zufrieden. – Ich hoffe, Sie werden mein Begehren nicht missbilligen, indem es mit wichtigen Gründen begleitet ist. Republikanischer Gruss und Hochachtung, Franz Albert Wilhelm.»

Obschon die Tätigkeit des Gerichts vor dem 1799er Krieg kaum abnahm, vermochte Wilhelm beide Ämter weiter auszuüben; möglicherweise stand ihm gelegentlich der Bruder Pfarrer helfend bei. Die Schulstube war um 1785 an das Sigristenhaus neu angebaut worden, finanziert aus dem Kirchenvermögen. Vorher hatte der Unterricht in des Mesners Stube stattgefunden. Es wurde winters und sommers Schule gehalten, im Sommer allerdings reduziert. Der Unterricht dauerte vormittags und nachmittags je zwei Stunden; doch besuchten ihn um 1800 nur etwa zwei Fünftel der gegen 130 pflichtigen Kinder.[48] Man lernte Lesen und Schreiben, zum Teil auch den Katechismus sowie Rechnen. Als Entgelt stand dem Lehrer ein Streuried zur Verfügung, dessen Nutzen nach Abzug der Arbeitskosten etwa 50 Gulden eintrug. Die Sommerschule wurde von der Gemeinde zusätzlich mit 15 Gulden honoriert.[49] Ergänzende Schulbildung musste man sich, wie angedeutet, auswärts aneignen, zum Beispiel in Lachen oder vormals in Klöstern. Ab Sommer 1801 wirkte Albert Wilhelm, als Nachfolger seines Bruders Alois, in Schänis als Distriktsgerichtsschreiber. Er vermochte anscheinend, wie schon im Hochbetrieb des Winters 1798/99, trotz der neuen Funktion, den Schuldienst weiter auszuüben, möglicherweise nun unter Mithilfe von Pfarrer Schwiter.

Helvetische Bürgerkultur?

Über die dörfliche Lebenswelt, welche von der helvetischen Staatsordnung überdacht wurde, kann ich nur mutmassen. Von einer eigentlichen helvetischen Kultur war in Reichenburg kaum viel Wesens. Aktiv engagierte sich vor allem Seelsorger Anton Wilhelm, der seinen Pfarrkindern sowohl privat wie auch amtlich entsprechendes Bewusstsein zu indoktrinieren versuchte.[50] Eifrige Patrioten werden zumindest 1798 und 1799 mit den helvetischen Symbolen Kokarde und Armbinden geprunkt haben. Die Bürgervereidigung vom Sommer 1798 dürfte vom Agenten einigermassen offiziell gestaltet worden sein.[51] Öffentliche Abweichung von helvetischem Normverhalten, beziehungsweise was man dafür hielt, ahndeten die

48 Vgl. oben Tabelle 1, ferner Glaus 2005, S. 121f.

49 Glaus 2003, S. 60f., Glaus 2005, S. 121f. Übers kantonale und lokale Schulwesen vgl. Ochsner, Sialm.

50 Vgl. unten das Gerichtskapitel sowie Glaus 2005, S. 148f.

51 Zur amtlichen Vorschrift: Glaus 2005, S. 33, Anm. 72.

Abb. 5 Der Kanton Linth im Umfeld

helvetischen Tugendwächter zu dieser Zeit noch recht rigoros.[52] Ein zweiter offizieller Akt, die Aushebung der helvetischen Miliz im Frühjahr 1799, musste des allgemeinen Unmuts wegen annulliert werden.[53] Im Sommer 1799 wurde Pfarrer Wilhelm unter der kurzen österreichischen Vorherrschaft verhaftet[54] und damit der Hauptpromotor helvetischer Kultur auf Dauer aus dem Dorf vertrieben. Sein Nachfolger Pfarrer Schwiter, aber auch Lehrer Albert Wilhelm oder dessen Bruder Josef Leonz, der erste Präsident der Munizipalität, nahmen sich der Sache wohl viel lauer an. Nach dem Krieg von 1799 mag sich die patriotische Stimmung allgemein stark abgekühlt haben. Zuerst wirkten Kriegsschäden und wirtschaftliche Not in diesem Sinne. Ab 1801 aber erhob sich der Landsgemeindegeist, der auch in Reichenburg seine Anhänger fand. Der helvetische Staat übernahm den 1794 auf protestantische Initiative begründeten Bettag, doch fand diese religiös-patriotische Feier in Reichenburg, wie überhaupt unterm katholischen Landvolk, wenig Resonanz. Nach wie vor wurden aber die vorgeschriebenen kirchlichen und Bruderschaftsfeste begangen, wenn auch gedämpfter als im Ancien Régime und wiederum in der neobarocken Folgezeit. Das kommunale und regionale Schiesswesen kam meines Wissens erst wieder unter der Mediation in Schwung, als der föderalistische Staat wenigstens ein helvetisches Militärwesen neu aufzubauen begann. Die Politisierung des Lebens ab 1798, die anschliessende Aufrüstung, der Krieg und nachfolgend die Not müssen das herkömmliche Dorfleben[55] stark beeinträchtigt haben. Die private feierabendliche und sonntägliche Geselligkeit, Liedkultur, Stubeten und knabenschaftliche Umtriebe, Fasnacht und regionaler Marktbesuch litten darunter, wenn auch die Menschen wie immer das Beste aus der Sache gemacht haben werden.

52 Vgl. dazu wiederum das Gerichtskapitel.

53 Alois Wilhelm, ASHR IV, Nr. 3/8, an Senator Kubli (29. III. 1799), Briefauszug unten im Militärkapitel.

54 Mehr dazu im Gerichtskapitel.

55 Zum so genannt problemlosen Dorfalltag vgl. Glaus 2003, S. 61f.